

**Drucksachen-Nr.**

**0037/2021**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Sitzung am 02.02.2021**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht**

### **Tagesordnungspunkt Ö**

**Anregung vom 17.01.2021, zur Umgestaltung des alten Bahndamms  
zu einem Geh- und Radweg verschiedene Schritte einzuleiten**

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Der Antragsteller beantragt, einen Geh- und Radweg auf dem alten Bahndamm vom S-Bahnhof Bergisch Gladbach bis zur Kölner Straße anzulegen und dazu folgende Schritte einzuleiten:

1. Machbarkeitsstudie beauftragen
2. Zielgerichtete Gespräche mit den öffentlichen Eigentümern der Trasse zu beginnen
3. Nichtöffentliches Grundeigentum angrenzender Grundstücke ermitteln und kommunizieren
4. Orientierend klären, wie viele Bewohner, Schüler und Beschäftigte als potentielle Nutzer in Frage kommen (z.B. im Umkreis von weniger als 500m vom Bahndamm)
5. Fördermittel eruieren und beantragen

Bezüglich der planungsrechtlichen Ausgangslage wird nachfolgend der aktuelle Sachstand zusammengefasst:

Regionalplan:

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, konkretisiert die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung räumlich und auch inhaltlich. Der derzeit gültige Regionalplan aus dem Jahr 2001 legt für den nördlichen Bereich der Nord-Süd Radverkehrsachse (Stadtmitte bis Gewerbegebiet Zinkhütte) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr fest. Im Anschluss an das Gewerbegebiet Zinkhütte verläuft die Trasse durch einen festgelegten Waldbereich mit gleichzeitiger Festlegung als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung und einem Regionalen Grünzug.

Derzeit wird der Regionalplan überarbeitet. In dem dazugehörigen Plankonzept verläuft die Trasse durch Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) sowie den Regionalen Grünzug. Der alte Bahndamm wird als L286n Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung (Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr) festgelegt.

#### Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan weist die beantragte Nord-Süd-Radverkehrsachse als Bahnfläche bis zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken bzw. als Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, gemäß § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch als nachrichtliche Übernahme aus. Gleichzeitig wird die Trasse als Straßenplanung „Ortsumgehung Bergisch Gladbach - Refrath Bauabschnitt 1 und 2“ vermerkt bzw. als Hinweis aufgeführt.

Der erste Bauabschnitt der Bahndammtrasse ist gemäß § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch im Flächennutzungsplan vermerkt. Da für den 2. Bauabschnitt das Linienbestimmungsverfahren noch nicht durchgeführt worden ist, kann der zweite Bauabschnitt zunächst nur als Hinweis in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Nachrichtliche Übernahme von Bahnflächen bis zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken:

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan werden Bahnanlagen, die nicht mehr genutzt werden, bis zu ihrer Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz nachrichtlich übernommen. Die geplante zukünftige Flächennutzung (Straße) ist unter der Bedingung der Freistellung bereits vermerkt.

#### Landesstraßenbedarfsplan:

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Landesstraßenbedarfsplan für den Neu- und Ausbau von Straßen in der Baulast des Landes auf. Der aktuelle Landesstraßenbedarfsplan fußt auf der Integrierten Gesamtverkehrsplanung Nordrhein-Westfalen (IGVP NRW) und unterteilt die Vorhaben in die Dringlichkeitsstufen 1 und 2\* und 2. Dabei können die Stufen 1 und 2\*

bis einschließlich der Genehmigungsplanung geplant werden, die Vorhaben der Stufe 2 bis zur Linienbestimmung (Website Straßen.NRW).

Der erste Bauabschnitt der sogenannten Bahndammtrasse (L 286n) von der Stadtmitte bis zur Kölner/Frankenforster Straße ist als Maßnahme „Ortsumgehung (OU) Bergisch Gladbach/Refrath (1. BA, L 286 – L 136)“ im „Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1 Priorisierungsliste Planung NRW vom 25. Oktober 2011“ enthalten. Der Landesstraßenbedarfsplan gibt dem Projekt den Planungsstand „Vorbereitende Untersuchung zur Linien-Abstimmung“ mit der Priorität „vorrangig planen“. Auch der südliche Anschluss der geplanten Trasse an die Autobahn A4 (2. Bauabschnitt) ist als Projekt des Landes NRW in der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans vom 12. Dezember 2006 mit der raumordnerisch bedeutsamen Dringlichkeitsstufe 2 enthalten.

#### Fazit:

Die Anlage eines Geh- und Radweges auf dem Bahndamm vom S-Bahnhof Bergisch Gladbach bis zur Kölner Straße erscheint kurzfristig ohne Weiteres auf Grund der planungsrechtlichen Ausgangslage nicht möglich. Auch befindet sich der überwiegende Teil des Bahndamms nicht im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach. Dennoch sollte diese Option mit Blick auf das sich verändernde Mobilitätsverständnis- und -verhalten sowie aus Klimaschutzgründen vertieft diskutiert werden. Dies auch in der Zusammenschau mit der angelaufenen Regionalplanüberarbeitung. Der bereits existierende Geh- und Radweg vom Refrather Weg bis zur Saaler Mühle unterhalb des Bahndamms entspricht nicht der Qualität, die ein durchgehender Rad- und Fußweg über den Bahndamm erreichen könnte.

Daher empfiehlt die Verwaltung, den Vorgang in die zuständigen Fachausschüsse zu überweisen und das Thema dort zu beraten, wenn die Ergebnisse der alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt, voraussichtlich dieses Jahr nach der Sommerpause, vorliegen.